

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte von gemeinsamem Interesse im Bereich der transeuropäischen Telekommunikationsnetze — Basisdienste und -anwendungen**Aufforderung TEN-Telekom 2001/2**

(2001/C 309/07)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Gemäß Titel XV des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft leistet diese einen Beitrag zur Schaffung und zum Ausbau transeuropäischer Netze, u. a. im Bereich der Telekommunikation.

Am 17. Juni 1997 erließen das Europäische Parlament und der Rat eine Entscheidung über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (ABl. L 183 vom 11.7.1997, S. 12), in deren Anhang Projekte von gemeinsamem Interesse aufgeführt sind.

Aufgrund des Anhangs I verabschiedete die Europäische Kommission am 15. März 2000 ein aktualisiertes Arbeitsprogramm, das den Inhalt dieser Projekte festlegt.

Die Europäische Kommission fordert zur Einreichung von Vorschlägen auf, um Projekte von gemeinsamem Interesse im Bereich der Basisdienste und -anwendungen durchzuführen, die von transeuropäischen Telekommunikationsnetzen unterstützt werden. Die Nutzung mobiler Breitbandnetze ist von besonderem Interesse, da sie den Ausbau bestehender und die Entwicklung gänzlich neuer Dienste und Anwendungen ermöglicht.

Einzelne Unternehmen/Einrichtungen oder Konsortien⁽¹⁾, die die Bedingungen dieser Aufforderung erfüllen, werden aufgefordert, ihre Projektvorschläge wie nachstehend erläutert einzureichen.

Im Rahmen der Projektvorschläge sollten sich die Unternehmen/Einrichtungen oder Konsortien verpflichten, die Anwendungen oder Dienste letztlich der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Vorschläge können für die Vorbereitungsphase des Projekts (Erstellung des Geschäftsplans und kommerzielle Validierung oder vergleichbare Tätigkeiten bei öffentlich finanzierten Diensten) oder für die erste Phase der Markteinführung nach dem Leitfaden für Antragsteller eingereicht werden.

⁽¹⁾ Bei Konsortien ist ein Unternehmen bzw. eine Einrichtung als Hauptvertragspartner und Verantwortlicher zu benennen.

Die Vorschläge müssen eines oder mehrere der nachstehenden Projekte behandeln:

TI 1. Transeuropäische Basistelekommunikationsdienste

TI 2.1 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für allgemeine und berufliche Bildung

TI 2.2 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für den Zugang zum kulturellen Erbe Europas

TI 2.3 Transeuropäische Telekommunikationsanwendungen und -dienste für KMU

TI 2.4 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für Verkehr und Mobilität

TI 2.5 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für Umwelt und Notfallmanagement

TI 2.6 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für das Gesundheitswesen

TI 2.7 Transeuropäische Informationsnetze für Städte und Regionen (eine Kombination obiger Projekte)

TI 2.8 Transeuropäische Telekommunikationsnetze für neue Arbeitsmethoden und Dienste für den Arbeitsmarkt.

Bei jeglichem Schriftverkehr ist jeweils das gewählte Projekt anzugeben.

Die ausgewählten Projekte erhalten eine finanzielle Unterstützung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1655/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999 (ABl. L 197 vom 29.7.1999, S. 1) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 vom 18. September 1995 (ABl. L 228 vom 23.9.1995, S. 1) über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze. Die Auswahlkriterien sind in Artikel 6 dieser Verordnung enthalten und werden im Leitfaden für Antragsteller näher erläutert.

Informationen über die mögliche Höhe des Gemeinschaftszuschusses sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

Das vorgeschlagene vorläufige Gemeinschaftsbudget für diese Aufforderung beträgt 20 Mio. EUR aus dem Haushalt 2002.

Vorschläge sind per Einschreiben bis spätestens 31. Januar 2002 bei den Dienststellen der Kommissionen unter folgender Anschrift einzureichen:

Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft
Direktion F
TEN-Telecom 2001/2
Rue de la Loi/Wetstraat 200
(BU31 2/74)
B-1049 Brüssel

oder können bis zum 31. Januar 2002, 16.00 Uhr Ortszeit persönlich oder per Kurierdienst bei folgender Dienststelle übergeben werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft
Direktion F
TEN-Telecom 2001/2
Avenue de Beaulieu/Beaulieuallaan 31
(Büro 2/74)
B-1160 Brüssel
E-Mail: tentelecom@cec.eu.int
Fax (32-2) 295 10 71.

Die Dienststellen der Kommission stellen auf Anforderung den Leitfaden für Antragsteller zur Verfügung, der eine nähere Beschreibung der Projekte und weitere Informationen zu den Verfahren und Vorschriften für die Einreichung von Vorschlägen enthält. Der Text dieser Aufforderung und der Leitfaden für Antragsteller stehen auch im Internet auf der TEN-Telekom-Website zur Verfügung:

<http://www.europa.eu.int/tentelecom>.

Am 12. November 2001 findet in Brüssel ein Informationstag statt.
